

2053/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr . Partik-Pable und Kollegen haben an mich am 27.2. 1997 die schriftliche Anfrage Nr . 2058/J betreffend "Schubhäftlinge" mit folgendem Wortlaut gerichtet :

"1. Wieviele Schubhäftlinge wurden mit Stichtag 31.01.1997 in Österreich festgehalten.?"

2 . In welchen Gemeinden befanden sich zum 31.01.1997 Hafträume von Bezirksverwaltungs- und Polizeihörden , in denen ebenfalls Schubhaft durchgeführt wird?

3. Wieviele Schubhäftlinge haben sich im vergangenen Jahr aus der Schubhaft durch Selbstmordversuche oder durch Hungerstreik " freigespreßt" ?

4 . Welche Kosten entstanden 1996 durch die Schubhäftlinge, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Posten , z . B . Unterkunft , Verpflegung, ärztliche Betreuung?

5 . Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen , um die von der Fremdenpolizei aufgegriffenen Menschen in Schubhaft zu nehmen und diese in geeigneten (Quartieren unterzubringen)?

6. Wieviele der Schubhäftlinge wurden seit 31. 01.1996 tatsächlich in welche Staaten abgeschoben, aus welchen Ländern stammten die betreffenden Personen und auf welchem Weg (Bahn, Flugzeug . . .) sind die jeweiligen Abschiebungen erfolgt?

7. Wie hoch waren die Kosten für die Ab- bzw. Zurückschiebungen, die 1996 vorgenommen wurden?

8. Wieviele Personen wurden im Jahre 1996 mit einem Aufenthaltsverbot belegt und wieviele dieser Personen wurden trotzdem wieder auf freien Fuß gesetzt?

9. Wieviele der schon ein- oder mehrmals abgeschobenen Personen sind erneut illegal über die Grenze gekommen?

10. Wieviele einreisewillige Personen wurden 1996 gleich an der Grenze zurückgewiesen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 31.1.1997 befanden sich 524 Fremde in Schubhaft.

Zu Frage 2:

In folgenden Gemeinden befinden sich zum 31.1.1997 Hafträume von Bezirksverwaltungs- und Polizeibehörden: Wien, Eisenstadt, St. Pölten, Schwechat, Wr. Neustadt, Linz, Steyr, Wels, Graz, Leoben, Klagenfurt, Villach, Salzburg, Innsbruck, Bludenz.

Zu Frage 3:

Im Jahre 1996 wurden insgesamt 689 Fremde wegen Selbstverletzung oder Hungerstreik aus der Schubhaft entlassen.

Zu Frage 4:

Eine Aufzeichnung, die die gesamten Kosten ausweist, die der Republik Österreich bei der Abschiebung von Fremden entstehen, nämlich der Kosten des fremdenpolizeilichen Verfahrens einschließlich Dolmetschkosten, der Schubhaftkosten, der tatsächlichen Abschiebungskosten sowie der administrativen Begleitkosten wird nicht geführt. Anhand der statistischen Daten und der Budgetzah-

len 1996 können diese Kosten jedoch geschätzt werden, wobei der Amtsaufwand und der Aufwand für allfällige Begleitung der Schubhäftlinge durch Sicherheitsorgane unberücksichtigt bleiben. So wurden im Jahre 1996 den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten im Zusammenhang mit fremdenpolizeilichen Amtshandlungen bei rund 5000 Fremden unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/11228 "Fremdenwesen" öS 10, 449.709,34 refundiert, und zwar für Bahntransporte öS 715.411,30, für sonstige Transporte (Flug) öS 5,248.894,24, für Dolmetschkosten öS 3,433.492,15 und für sonstige Kosten (Zehrgeld, Ambulanzkosten etc.) öS 1,051.911,65. Dies ergibt somit Durchschnittskosten von öS 2.090, --.

Zu diesen Kosten sind die Schubhaftkosten zu addieren, die im Jahre 1996 gemäß § 11 FrG-DV mit einem Kostenpauschale von öS 281,60 pro angefangenem Kalendertag der Schubhaft festgesetzt waren. Das ergibt bei 5000 Fremden und einer angenommenen durchschnittlichen Schubhaftdauer von 20 Tagen einen Gesamtbetrag von öS 28,160.000, -- bzw. einen Durchschnittsbetrag von öS 5.632,-- pro Fremden.

Die Summe dieser angeführten Kostenkomponenten ergibt somit Gesamtkosten von öS 38,609.709,34 oder Durchschnittskosten von öS 7.722, --.

Umgelegt auf die Gesamtzahl der im Jahre 1996 durchgeführten 14.465 Ab- und Zurückschiebungen bedeutet dies Gesamtkosten von öS 111, 698.730, -- läßt man die wenig kostenintensiven 3.469

Zurückschiebungen unberücksichtigt und nimmt nur die 10,996 Abschiebungen, ergeben sich Gesamtkosten von öS 84,911.112, --.

Die Kosten für allfällige Krankenhauskosten für stationäre Aufenthalte sind in diesen Zahlen nicht erfaßt, da diese nicht vom Bund getragen werden.

Zu Frage 5:

In Österreich gibt es derzeit rund 920 Schubhaftplätze. Wie auch aus der Beantwortung der Frage 1. ersehen werden kann, ist diese Schubhaftkapazität grundsätzlich ausreichend. Allerdings kommt es zeitweilig aber regional unterschiedlich zu Engpässen. Das Bundesministerium für Inneres war immer bemüht in Gesprächen mit den Ländern im Sinne des § 46 FrG eine Erhöhung der Schubhaftkapazitäten zu erwirken. Dies gelang aber bisher nur in Vorarlberg.

Auch ich habe in jüngster Zeit entsprechende Initiativen gesetzt. So ist beabsichtigt, das Gefangenenhaus der Bundespoli -

zeidirektion Salzburg um etwa 60-70 Plätze zu erweitern . Mit den Bauarbeiten soll im Jahre 1996 begonnen werden .

Im Osten des Bundesgebiets ist zwecks Verbesserung der Modalitäten im Zusammenhang mit Abschiebungen die Errichtung einer Übernahmestelle beabsichtigt. Mit den Landeshauptmännern für das Bundesland Niederösterreich und für Burgenland habe ich Vorgespräche über die Errichtung eines Schubgefängnisses geführt. Auf Beamtenebene werden demnächst entsprechende Verhandlungen aufgenommen .

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß nicht jede fremdenpolizeiliche Maßnahme automatisch mit der Verhängung der Schubhaft verbunden sein muß . Diese wird unter den im Fremdenengesetz genannten Voraussetzungen nur dann verhängt , wenn kein gelinderes Mittel zur Verfügung steht . Ich trete dafür ein , daß von der Möglichkeit der gelinderen Mittel insbesondere bei Jugendlichen und jenen Fremden, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz haben, verstärkt Gebrauch gemacht wird und werde im Zuge der anstehenden Änderung des Fremdengesetzes einen entsprechenden Vorschlag einbringen .

Zu Frage 6:

Vorab ist festzuhalten , daß seit dem Jahre 1995 eine nach Staatsangehörigkeiten gegliederte fremdenpolizeiliche Statistik entsprechend den EU-Vorgaben geführt wird, wobei allerdings die Abschiebungen und Zurückschiebungen gemeinsam ausgewiesen werden .

Im Zeitraum Februar 1996 bis Februar 1997 wurden insgesamt 15.702 Fremde ab bzw zurückgeschoben , davon 11.962 Fremde auf dem Landweg und 3.740 Fremde auf dem Luftweg .

Diese Fremden stammen aus folgenden Ländern :

Rumänien , Jugoslawien , Polen , Türkei , Ungarn , Slowakei , Mazedonien , Tschechische Republik , Bulgarien , Kroatien , Ägypten , Bosnien-Herzegowina , Slowenien , Russland , Albanien , Ukraine , Libanon , Tunesien , Deutschland , Italien , Peru , China , Nigeria , Iran , Philippinen , Chile , Indien , Pakistan , Marokko , Irak , Moldau , Syrien , Algerien , Großbritannien , Kolumbien , Ghana , Niederlande , Sri Lanka , Israel , Liberia , Ecuador , Zaire , Frankreich , Afghanistan , Dominikanische Republik , Bangladesch , Jordanien , Litauen , Armenien , Lettland , Brasilien , Vereinigte Staaten von Amerika , Argentinien , Georgien , Griechenland , Kambodscha , Vietnam , Senegal , Sudan , Australien , Burkina Faso , Estland , Korea (Rep . , , Norwegen ,

Sierra Leone , Spanien , Südafrika, Aserbeidschan , Belgien , Dänemark , Finnland , Guinea , Honduras , Hongkong , Irland , Japan , Kap Verde , Kenia , Kongo , Korea (Dem . VR) Libyen , Liechtenstein , Mali , Malta , Mauritius , Mongolei , Portugal , Ruanda , Schweden , Schweiz , Somalia, Thailand, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Weißrussland.

Zu Frage 7:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen .

Zu Frage 8:

Zunächst ist anzumerken , daß mit einem Aufenthaltsverbotsverfahren nicht notwendigerweise die Verhängung der Schubhaft verbunden sein muß und daß Fremde nach durchgeführten Verfahren freiwillig das Bundesgebiet verlassen, sodaß diese auch nicht abgeschoben werden müssen .

Eine Statistik in wievielen Fällen dies der Fall war, wird nicht geführt. Insgesamt wurden im Jahr 1996 12.904 Aufenthaltsverbote erlassen und 10.996 Abschiebungen durchgeführt .

Zu Frage 9:

Mangels Statistik ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu Frage 10:

Im Jahr 1996 wurden 133, 978 Fremde zurückgewiesen .